

Natur und Umwelt in Mönchengladbach

Der „Nordpark“

1. Eine Vision - So fing es an....

Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach vom 30. Juni 1994 (Auszüge):

„Bei der Entwicklung der städtebaulichen Leitbilder steht die Wahrung der ökologischen Qualität an vorderster Stelle.“...

„Ziel ist es, vor dem Hintergrund des vorhandenen Grünpotentials (vier Weiher, großflächige Wiesen und Wälder) ein für die Stadt wie auch überregional bedeutendes Konzept zu erarbeiten.“

...“Dabei sollen die wertvollen Naturteile einbezogen werden. So will man den Stadtwald mit dem Hardter Wald über eine neue Grünachse, in der sich auch die Landwehr befindet, verbinden und Brücken über die A 61 bauen.“...

„Als Vision stand ein völlig neuer Sportcampus inmitten eines ökologisch wertvollen Grünsystems im Raum.“

Der Visionär zu damaliger Zeit war der neue Dezernent Helmut Hormes. Er zeichnet auch heute noch verantwortlich für die Entwicklung des Nordparks.



2. Ein Stück Stadt auf 160 ha – Der Rahmenplan



Unter dem Stichwort „Offene Planung“ startete die Stadt Mitte 1996 ein breite Werbekampagne für die Ideen des Nordparks, begleitet von Hochglanzbroschüren und dem Versprechen:

„Mit der neuen Ausgabe des „INFO-spezial“, herausgegeben von der Entwicklungsgesellschaft Nord-Südpark, sollen Sie, liebe Leser, regelmäßig darüber informiert werden, was es mit dem zukunftsweisenden Projekt Nordpark auf sich hat, wie sich die Dinge auf den Reißbrettern, später dann auf der Baustelle entwickeln und wie Sie sich – beispielsweise im Rahmen der Bürgerbeteiligung – mit einbringen können.“ ...“Wir planen mit den Bürgern den Nordpark“

Es folgten Busfahrten durchs Gelände, Info-Veranstaltungen und noch zwei Werbebroschüren, u. a. die Rahmenplanung.

Dort heißt es:

...„Im Vordergrund der Nordparkplanungen steht das Ziel, Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden.“...

„Arten- und Biotopschutz

Derzeitig bietet der Nordpark der Pflanzen- und Tierwelt günstige Biotopbedingungen: Da nur ein Teil des Areals intensiver genutzt wurde, entstanden in den ruhigeren Zonen Rückzugsräume, in denen sich die Pflanzen und Tiere relativ ungestört entwickeln konnten. Als besonders wertvolle Biotopstrukturen sind die vielen alten Einzelbäume, die Feuchtwälder im Südwestteil sowie einige kleinere Feuchtgebiete hervorzuheben.

Eine ökologische Besonderheit ist im Bereich der Holter Heide vorzufinden. Auf der dort als Abstellplatz für Militärfahrzeuge genutzten Fläche hat sich ein Sandrasen entwickelt, der eine sehr spezielle Pflanzen- und Tierwelt aufweist.

Die mit der städtebaulichen Neugestaltung verbundene Urbanisierung des Nordparks wird Veränderungen für die Pflanzen- und Tierwelt nach sich ziehen. Daher fließen die Zielvorstellungen zur Entwicklung der Biotopfunktionen des Nordparks in die städtebaulichen Überlegungen ein: So werden beispielsweise die wertvollen Wald- und Feuchtgebiete erhalten und vergrößert sowie eine gezielte Biotopvernetzung durch Gehölz- und Offenlandbiotope entwickelt.“

Nach so viel planerische Rück- und Weitsicht auf Belange der Natur und Umwelt fiel es den Naturschutzverbänden dann nicht schwer, bei der anschließenden frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan eine grundsätzlich positive Stellungnahme zur Entwicklung des Nordparks abzugeben.

Dies allerdings nicht, ohne ausdrücklich auf die besondere Bedeutung der vorhandenen Biotope hinzuweisen, eine ökologisch vorbildlich Stadtteilentwicklung anzumahnen und auf eine frühzeitige planerische Absicherung und Realisierung der umfangreichen Kompensationsmaßnahmen zu drängen – so als hätte der Prophet Elias hier die Feder geführt.

aus: Begründungs zum Bebauungsplan Nr. 505/I Nordpark vom 17.2.1997, Teil B, Seite 32:

6.1.1 Erhalt und Entwicklung vorhandener Grünstrukturen

Innerhalb des Gesamtkonzeptes des Nordparks kommt dem Erhalt und der Entwicklung der als bedeutsam eingestuften Biotop- und Grünstrukturen eine hohe Bedeutung zu. Im Grundsatz werden alle bedeutsamen Grünstrukturen gesichert und in ihrem Bestand weiterentwickelt.

Zu diesen Strukturen gehören der im Gebiet vorhandene Feuchtwald und die Laubwaldbestände, ebenso wie die Weiher und Feuchtbereiche sowie Flachskuhlen. Das Gebiet prägende Baumreihen und markante Einzelbäume werden erhalten und in ihrem Bestand geschützt, so daß sie als Gestaltungselemente für neu entstehende Parkanlagen genutzt werden können.

6.1.2 Vernetzung der Grün- und Biotopstrukturen

Die Vernetzung von Grün- und Biotopstrukturen sind für die Entwicklung eines Biotopverbundes von hoher Bedeutung. Biotopstrukturen können sich komplex entwickeln und hochwertige Bereiche aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes ausbilden. Um dies zu gewährleisten, werden die vorhandenen Wälder zu einem geschlossenen Grünzug verbunden.

aus: Begründungs zum Bebauungsplan Nr. 505/I Nordpark vom 17.2.1997, Teil B, Seite 35:

7. FLÄCHEN FÜR WALD

*Das Nordparkgelände wird besonders im Süden und Südwesten durch vorhandene Waldflächen geprägt. Diese Bereiche wurden bereits frühzeitig zur Rahmenplanung ökologisch bewertet und sind als Planungsrestriktion eingeflossen. Der größtmögliche Erhalt der Waldflächen hatte **höchste Entwurfspriorität**. Darüber hinaus wurden Ergänzungen und Vernetzungen vorgenommen, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen besonderen Wert haben. Die ökologische Wertigkeit der einzelnen Flächen ist der Fachbewertung der UVP und der Beurteilung im Grünordnungsplan zu entnehmen.*

aus: Begründungs zum Bebauungsplan Nr. 505/I Nordpark vom 17.2.1997, Teil C, Seite 53:

6.3.1 Biotopstrukturen mit sehr hoher Bedeutung

Die Biotopflächen der höchsten Wertstufe (naturnahe Waldgebiete und Weiher) werden erhalten und in die Bebauungskonzeption integriert.

3. Vertrauen ist gut

Wie viel die vollmundigen Bekundungen Wert waren, zeigte sich 6 Jahre später, als die Bauleitplanung längst in trockenen Tüchern war. Die Hochglanzbroschüren, die den Bürger regelmäßig über den Werdegang der Planung und Realisierung informieren sollte, überlebten das Jahr ihrer Erstedition nicht. Auch sonst wurde es in den letzten Jahren ruhig um Details der Planung.

Auch die Naturschutzverbände hätten weiterhin den ruhigen Schlaf der Arglosen genossen und den - ja immerhin schriftlichen – Aussagen der Stadt geglaubt, im Nordpark liefе alles nach Recht und Gesetz - wie versprochen.

Der Zufall war es, der den schönen, wahrscheinlich zu naiven Traum zum Ende brachte. Ein größerer Amphibienfund, darunter eine international geschützte Art, die ein aufmerksamer Bauleiter beobachtete und den Naturschutzverbänden meldete, zwang uns, sich dem Stand der Planung und Entwicklung im Nordpark wieder etwas näher zu beschäftigen.

Dabei zeigte sich schnell, dass nun von Offenheit und Bürgerbeteiligung keine Rede mehr war. Der aktuelle Stand der Planung Nordpark war trotz hartnäckiger Rückfragen bei der Verwaltung nicht zu erhalten. Selbst gestandene Kommunalpolitiker, die wir befragten, zuckten die Schultern: „Keine Ahnung!“

Nur über Umwege erfuhren wir, dass das wertvollste Biotop im 160 ha-Bereich des Nordparks, dessen Wert und Erhalt die Stadt einst ganz besonders hervorhob, akut von Baumaßnahmen bedroht war (Trainingsplätze, Fan-Weg).



Weil Gespräche und Informationsaustausch mit der Stadt nicht möglich waren, schalteten die Naturschutzverbände die Dienstaufsicht in Düsseldorf ein, die zunächst die gleichen Probleme hatten wie wir. Schließlich griff die Bezirksregierung durch und stellte das fragliche Gebiet per einstweiliger Anordnung Anfang 2004 unter Schutz.

4. Kontrolle ist besser!

Dass der zuständige Dezernent, ein ausgebildeter Stadtplaner, weltläufig und erfahren in seinem Metier, wie er immer wieder gerne betont, schriftlich niedergelegte und veröffentlichte Versprechungen (Rahmen- und Bebauungsplan) und verbindliche gesetzliche Vorgaben (Eingriffsregelung, Bundesnaturschutzgesetz, u.a.) nicht zu kontrollieren oder einzuhalten vermag, ist eine herbe Enttäuschung für uns und schürt Misstrauen, das – wie sich bald zeigte – durchaus gerechtfertigt ist.

Schon 1997, als wir unsere Stellungnahme zum Nordpark abgaben, war uns klar, dass bei der Überbauung von 160 ha, z.B. mit 11.000 Parkplätzen, großen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz anfallen würden, die **sinnvoll im Stadtgebiet untergebracht und ökologisch gestaltet** werden müssen.

Wir haben diesen Umstand, der auch damals schon der Stadt bekannt war, in unserer Stellungnahme ausdrücklich betont und auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Ausgleich per Gesetz verlangt, dass er zeitnah mit der Eingriffsmaßnahme (z.B. Sportanlagenbau) erfolgt.

Nun erfahren wir, wiederum nach hartnäckigem Nachfragen bei der Stadt (18.7.04).....nichts, außer:

„Die ULB [Untere Landschaftsbehörde] entwickelt zur Zeit zusammen mit der EWMG [Entwicklungsgesellschaft Mönchengladbach] eine Systematik für die projektbezogene Ableistung der Kompensationsverpflichtungen und deren Kontrolle.“ (Antwort der Stadt vom 7.9.2004).

Sollte die verantwortliche Stadt bzw. die in ihrem Auftrag zuständige EWMG nach 7 Jahren Planung nichts in der Hand halten, keine konkrete Planung, keine Verfügbaren Flächen, keine vorzeigbare Ausgleichsbilanzierung? Wir glauben es kaum und schalten den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ein, der die Sache mehrmals auf die Tagesordnung setzt und die EWMG zur Berichterstattung bittet. Der Verdacht verstärkt sich von Sitzung zu Sitzung.

4.5.04 *„Insgesamt 66 ha sind auszugleichen, von denen 33 ha innerhalb und weitere 33 ha außerhalb des Nordparks über das gesamte Stadtgebiet verteilt realisiert werden. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 7,5 Mio. Euro, von denen ab 2005 jährlich 1,2 Mio. investiert werden sollen“...*

Fragt sich nur, wo? Die Liste, die die EWMG dem Beirat vorlegte (Stand: März 2004, lässt böses ahnen:

- Fußgängerrampe 1,14 ha
- Unterführung 0,672 ha
- Boltzplatz 0,164 ha
- usw.

Was solche Flächen mit ökologischem Ausgleich zu tun haben, verschließt sich dem Fachmann und eigentlich auch dem Laien. Dann ging's im Beirat überraschend weiter:

- 20.7.04: *„Sie [Vertreterin des Planungsbüros L.A.U.B.] stellt klar, dass die dem Büro L.A.U.B. übertragene Aufgabe mit der Erstellung der Bilanzierung endet und die Umsetzung der Ausgleichsverpflichtung nunmehr Sache der EWMG sei.....Aufgrund der allgemeinen Irritation nach dieser Aussage erklärt Herr Pillich, dass es zur Zeit aus personeller Sicht und anderen Gründen kein fertiges Umsetzungskonzept bei der EWMG gebe.“*
- 12.10.04: *„Herr Pillich von der EWMG teilt mit, dass entsprechend dem Beschluss des Beirates in der letzten Sitzung [8.7.04] mit dem Einstieg in die Aufarbeitung begonnen wurde. Eine erste (!!) konkrete Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung ist in der Zwischenzeit für das Borussia-Stadion von einem Planungsbüro erstellt und der ULB zur Verfügung gestellt worden.“*
- 14.12.04 *Die Beiratsvorsitzende möchte [...] wissen, ob die EWMG der Forderung nachgekommen ist, nachprüfbare Unterlagen vorzulegen. Herr Esser-Rathke verneint dies. Frau Jörg will dieses Thema deshalb mit Herrn Oberbürgermeister Bude erörtern und politische Unterstützung einfordern.*
Herr Hörchens möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Verursacher eines Eingriffs selbst den Ausgleich berechnen kann. Frau Kerkes-Grade erklärt, dass die EWMG frei entscheiden kann, ob sie hierfür einen Mitarbeiter einstellt oder ein externes Büro beauftragt. Die Feststellung der Richtigkeit erfolge in der unteren Landschaftsbehörde. Bisher lägen der unteren Landschaftsbehörde keine hinreichenden Aussagen zur Realisierung der Ausgleichspflanzungen vor.

Es geht um nicht weniger als ca. 70 ha Ökoflächen und die EWMG hat kein vorzeigbares, mit der Fachbehörde abgestimmtes Konzept, wann, wo und wie sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen will. Es heißt, man arbeite daran. Zeitliches Ende: offen!

Einer der Geschäftsführer der EWMG war bis vor kurzem der Dezernent und Stadtplaner H. Hormes. Vielleicht blickt er ja auch nicht mehr durch. Die Co-Geschäftsführung bei der EWMG hat er kürzlich abgegeben – überlastet!

5. Was bleibt?

Leider enormes Misstrauen gegenüber dem, was die Stadt sagt, schreibt und macht.

Wir werden den neuen OB als Dienstaufsicht über die städtischen Fachbehörden und die EWMG (!) mit Fristsetzung bitten, uns den derzeitigen Stand der Bauleitplanung und der Kompensationsmaßnahmen zum Nordpark zu übermitteln bzw. uns detailliert Auskunft über das weitere (auch fachliche) Vorgehen, den zeitlichen Rahmen und den genauen Zeitpunktplan der Umsetzung zu geben.

Gleichzeitig werden wir - wie auch in der Vergangenheit - anbieten und darum bitten, uns im weiteren Verfahrensverlauf frühzeitig zu beteiligen, ganz nach dem anfänglichen Motto „Offene Planung“.

Sollten diese Informationen nicht in zufrieden stellendem Maße oder in zufrieden stellender Zeit eintreffen, werden wir uns nicht scheuen, wiederum die Bezirksregierung als Kommunalaufsicht einzuschalten.

31.1.2005